

Sehr geehrte Eltern und
Teilnehmende im Straßenverkehr

Bearbeitet von
Polizeihauptkommissarin Anja Kienetz

E-Mail
anja.kienetz@polizei.niedersachsen.de

Basierend auf einem Beschluss der Innenministerkonferenz wird seit 2018 die landesübergreifende Verkehrssicherheitsaktion „sicher.mobil.leben“ zur Stärkung der Verkehrssicherheit mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten durchgeführt.
Dieses Jahr lautet der Themenschwerpunkt „Zweiräder im Blick!“

In mein Blickfeld geraten zunehmend E-Scooter! Geht es Ihnen auch so?

Als Präventionsbeauftragte des PK Jever möchte ich Sie informieren, damit Ihnen bei der Anschaffung und Inbetriebnahme keine Missgeschicke unterlaufen, welche in einem Ordnungswidrigkeiten- oder gar Strafverfahren enden. Denn...

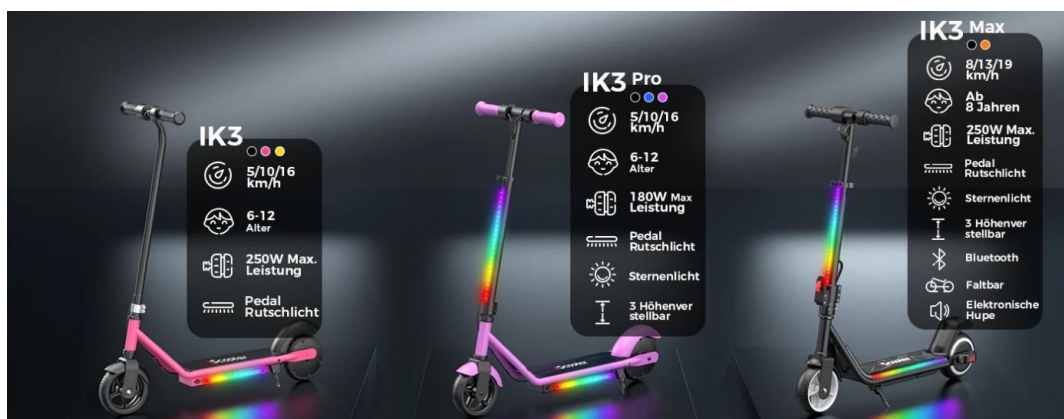
nicht alle E-Scooter, die man kaufen kann, dürfen im Straßenverkehr genutzt werden!

Laut Elektrokraftfahrzeuge-Verordnung (eKFV) sind E-Scooter Kraftfahrzeuge mit elektrischem Antrieb und einer Geschwindigkeit von 6-20 km/h. Sie dürfen im Straßenverkehr nur in Betrieb genommen werden, wenn

- sie über ein Fabrikschild verfügen auf welchem die Genehmigungsnummer der allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) und die Kennzeichnung als Elektrokraftfahrzeug steht
- sie versichert sind und die Versicherungsplakette (Kennzeichen) angebracht ist
- sie zwei voneinander unabhängig wirkende Bremsen, Beleuchtung und eine Klingel haben

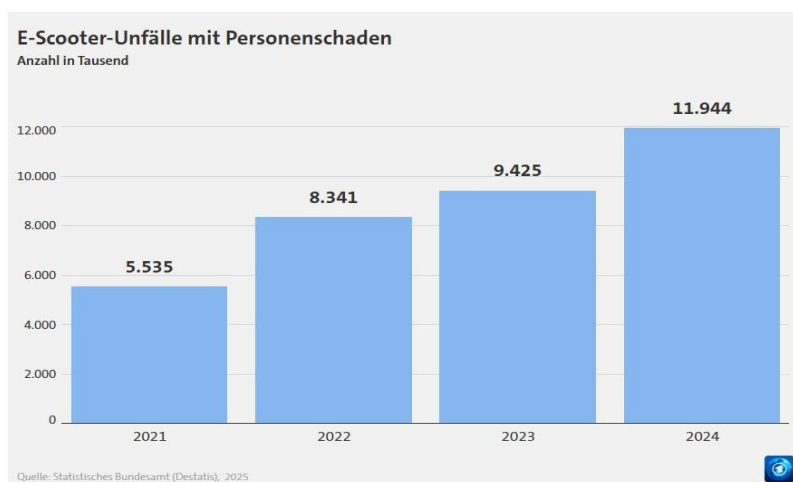
E-Scooter dürfen ab 14 Jahren gefahren werden.
Es dürfen keine weiteren Personen mitgenommen werden.
Die Nutzung des Mobiltelefons ist verboten.

Bitte beachten Sie, dass dies keine abschließende Aufzählung der im Straßenverkehr geltenden Regeln sein kann.



Im Netz werden verschiedenste E-Scooter beworben, sie dürfen alle kaufen und auf ihrem Privatgrundstück nutzen. Im Straßenverkehr dürften Sie, die hier beispielhaft abgebildeten Modelle, jedoch nur auf dem Gehweg nutzen und nur, wenn sie maximal 5 km/h schnell sind!

Sobald 6 km/h erreicht werden fallen diese E-Scooter unter die eKfV und es gelten die vorangehend beschriebenen Regeln.



Bei einer steigenden Zahl von E-Scooter-Nutzern steigt selbstredend auch die Zahl der Unfälle in Verbindung mit diesen Kleinstkraftfahrzeugen.

Bitte achten Sie auf die Einhaltung der im Straßenverkehr geltenden Regeln, damit Sie die Gefahr für sich und andere minimieren und im Falle eines Unfalls nicht selber für die Kosten der Schadensregulierung aufkommen müssen.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme
und freundliche Grüße,

Anja Kienetz